

# **Stadt Bielefeld**

Satzung „Dingerdisser Heide“

Stadtbezirk Stieghorst

Satzungsbeschluss: 25.06.1981

Bekanntmachung: 21.09.1981

AUSZUG  
aus der  
NIEDERSCHRIFT

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| RAT DER STADT |                   |
| Nr. 20        | vom 25. JUNI 1981 |

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 17: Erlaß einer Satzung nach § 34 (2) BBauG für den Bereich Ubbedissen, Dingerdisser Heide  
- Stadtbezirk Stieghorst -.

Bürgermeister Frau Schwerdt - Vorsitzende des Planungsausschusses - berichtet zur Vorlage. Sie verweist auf die Beratung der Angelegenheit in der Bezirksvertretung Stieghorst am 28. 04. 1981 und auf den empfehlenden Beschluß des Planungsausschusses vom 05. 05. 1981.

B e s c h l u ß :

Der Rat der Stadt beschließt die nachstehende

S a t z u n g

der Stadt Bielefeld über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Dingerdisser Heide", Ubbedissen - Stadtbezirk: Stieghorst.

Auf Grund des § 34 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. 07. 1979 - BGBI. I S. 949 - in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV.NW. 1975, S. 91), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. 06. 1978 (GV.NW. 1978, S. 268), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 25. 06. 1981 für das Gebiet Dingerdisser Heide die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden durch die in dem beigefügten Lageplan (i. M. 1 : 1000) des Planungsamtes mit grüner Farbe vorgenommene Umrandung festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 dieser Satzung festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in entsprechender Anwendung des § 12 BBauG in Kraft.

- einstimmig -

Büro des Rates, 10. JULI 1981

GENEHMIGT

Demold, den 27. 8. 1981  
AZ: 3 5 22140-1/13 22

Der Regierungspräsident  
IM AUFTRAGE

*Handwritten signature*

Zur weiteren Veranlassung an:  
Planungsamt

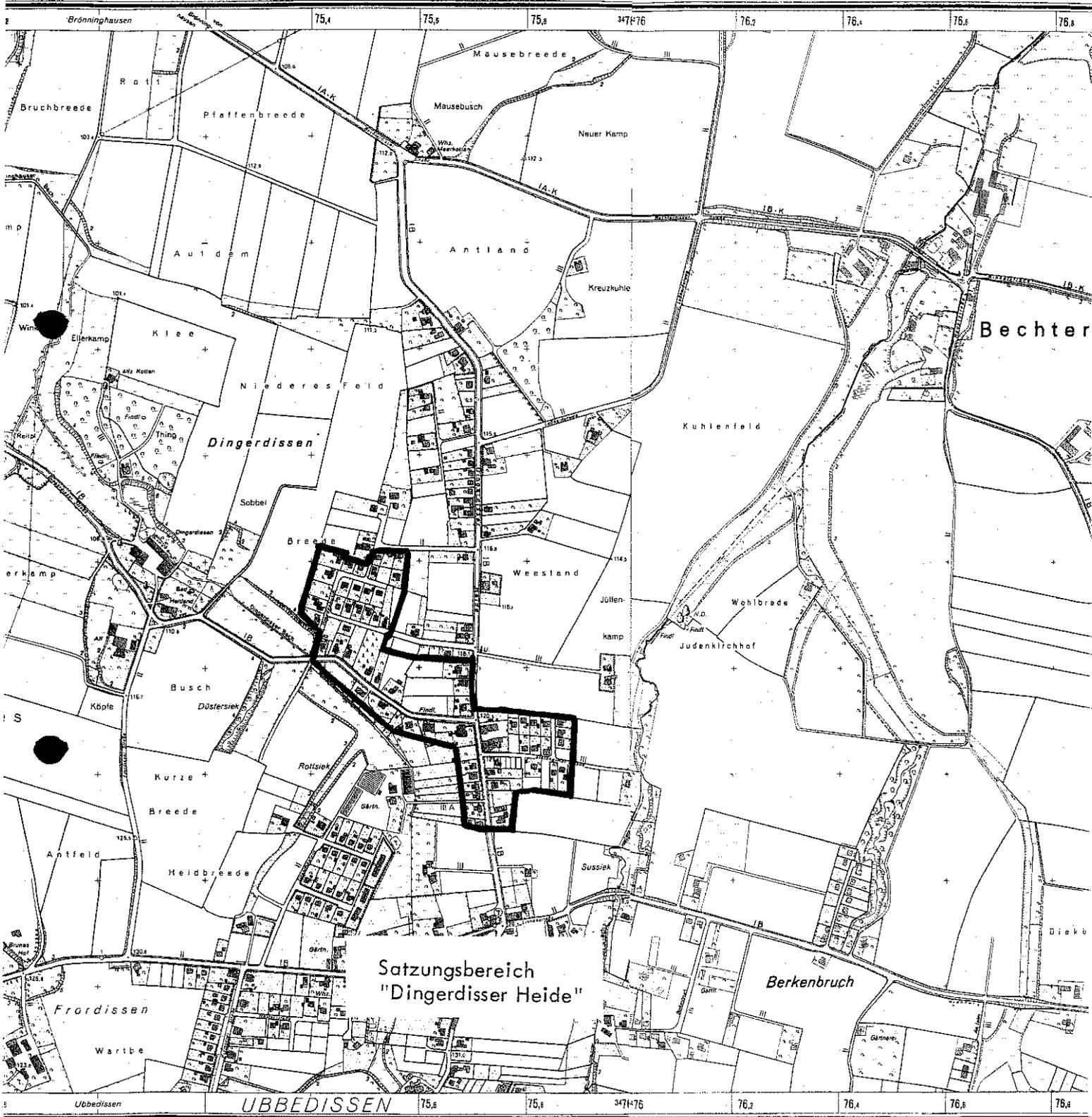


|                      |         |        |        |
|----------------------|---------|--------|--------|
| STADT BIELEFELD      |         |        |        |
| Eing.: 14. JULI 1981 |         |        |        |
| Zur Erlaßung         |         |        |        |
| 610                  | 611     | 612    | 613    |
| 1/2/45               | 1/12/45 | 2/2/45 | 3/1/45 |

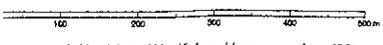
Nachrichtlich an:  
Bauverwaltungsamt

*Handwritten signature*

3474 Rechts 5762 Hoch **Dingerdisser** Deutsche Grundkarte



Satzungsbereich  
"Dingerdisser Heide"

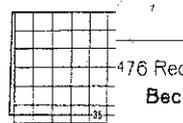


Verwaltungsamt Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben 1969

Abbildung in den Maßstab 1:10 000  
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!

Berechtigter:  
Letzte Nachträge:  
Redaktionelle Änderungen:

Topogr. Karte 1:25000  
Nr. 3917



476 Rechts 5762 Hoch  
Bechterdisser

Blatt 69

Reg. Bez. Detmold  
1. Guts-Loosparische Kreis-Linde  
2. Stadt-Beleherd



Landesvermessung

Verkleinerung:  
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!

BRÖNNINGHAUSEN

Brönninghauser

Strasse

Feld

Lein

Mauzerrade

Mausbusch

Nieder Kamm

Stadterode

8

12

Bechter

Dingerdissen

Niederrfeld

Kuhlfeld

Schier

Brack

Weg

Wohlfeld

Judenkirchhof

Busch

Wasserweg

Kurze

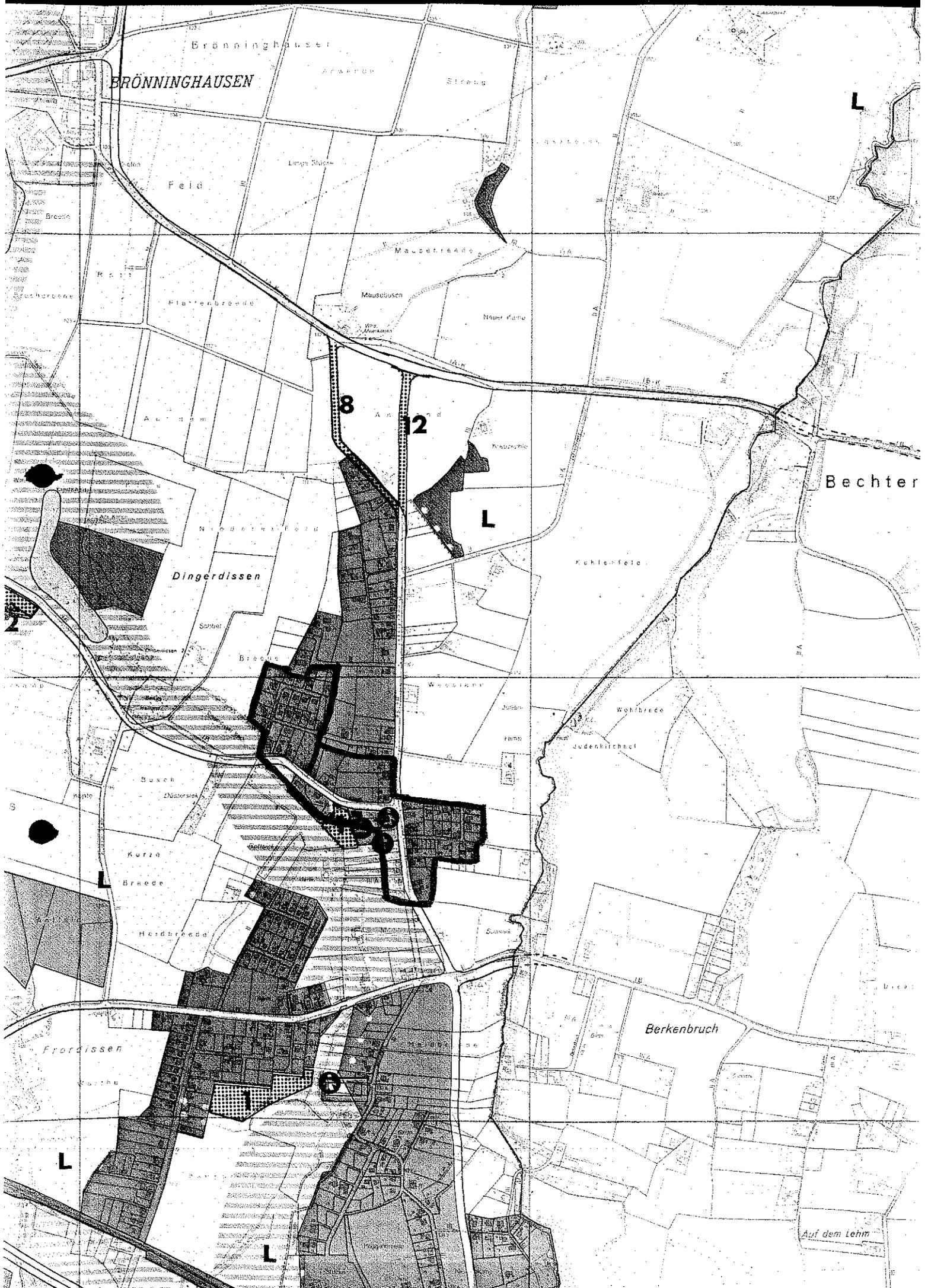
Breede

Herdbreede

Frordissen

Berkenbruch

Auf dem Lehm



1. Ausfertigung

Stadtamt, Datum, Telefon  
Planungsamt, 29.01.1981, 32 42

# Beschlußvorlage der Verwaltung

|   | zur Sitzung am: | Tagesord-<br>nungspunkt: |
|---|-----------------|--------------------------|
| für die Bezirksvertretung<br><input checked="" type="checkbox"/> Stieghorst | 28.04.1981      |                          |
| für den Ausschuß<br><input checked="" type="checkbox"/> Planungsausschuß    | 05.05.1981      |                          |
| <input type="checkbox"/> für den Hauptausschuß                              |                 |                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat der Stadt                   | 22.05.1981      |                          |
| <input type="checkbox"/> für einen Dringlichkeitsbeschuß                    |                 |                          |
| <input type="checkbox"/> zur Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom: |                 |                          |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):  
 Erlaß einer Satzung nach § 34 (2) BBauG für den Bereich Ubbedissen, Dingerdisser Heide

Freiraum für Beschlußvorschlag und Begründung

Beschlußvorschlag:

"Der Rat der Stadt beschließt die nachstehende

S a t z u n g

der Stadt Bielefeld über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Dingerdisser Heide", -Ubbedissen - Stadtbezirk: Stieghorst.

Auf Grund des § 34 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV.NW. 1975, S. 91), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.06.1978 (GV. NW. 1978, S. 268), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am ..... für das Gebiet Dingerdisser Heide die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden durch die in dem beigefügten Lageplan (i. M. 1 : 1000) des Planungsamtes mit grüner Farbe vorgenommene Umrandung festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 dieser Satzung festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in entsprechender Anwendung des § 12 BBauG in Kraft."

Begründung:

A. Rechtliche Voraussetzungen nach dem Bundesbaugesetz

Nach § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.79 - BGBI. I, S. 949 - kann die Stadt die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder Teile davon (Innenbereich) durch Satzung festlegen.

In den Geltungsbereich der Satzung können auch Grundstücke einbezogen werden, durch die der im Zusammenhang bebaute Ortsteil abgerundet wird.

Für die Einbeziehung von Grundstücken in den innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durch Satzung müssen nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes folgende Anforderungen erfüllt sein.

1. Die Grundstücke müssen den Innenbereich abrunden.

Bei dem Wort "Abrunden" geht der Gesetzgeber insbesondere auch von einer grenzbegradigenden Vorstellung aus. Dies ist bei der Größe der Einbeziehung von Abrundungsgrundstücken mit zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Erschließung wird man fordern müssen, daß die Erschließung nicht unbedingt schon vorhanden ist, daß sie aber "gesichert" sein muß. Die Erschließung ist dann gesichert, wenn bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bebauung die Erschließung geschaffen wird.

2. Die Einbeziehung muß vereinbar sein mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Bei der Frage, ob die Einbeziehung von Abrundungsgrundstücken mit der städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, sind in den meisten Fällen die entsprechenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes eine gute Beurteilungsgrundlage.

3. Die Bestimmbarkeit der zulässigen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung muß gewährleistet sein.

Das bedeutet, daß das Abrundungsgrundstück mit der umgebenden Bebauung eindeutig einer Gebietskategorie der Baunutzungsverordnung zugeordnet werden kann.

B. Rechtssituation im Satzungsgebiet

Für das Satzungsgebiet "Dingerdisser Heide" sind die erforderlichen Voraussetzungen wie folgt gegeben:

Zu A 1.

Die "Abrundungsgrundstücke" liegen im Bereich der Straßen Dingerdisser Heide, Steinheimer Straße, Dingerdisser Straße, Am Bredenbusch.

Durch die Einbeziehung der betreffenden Flächen in den innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird nach der gegebenen Situation das Gebiet sinnvoll abgerundet.

Zu A 2.

Die unter A 1. genannten Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt.

Die Einbeziehung der Grundstücke in das Satzungsgebiet ist deshalb mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Zu A 3.

Die bebauten Grundstücke werden als "Reines" bzw. "Allgemeines Wohngebiet" im Sinne der § 3 und 4 der Baunutzungsverordnung genutzt.

Die Siedlungsstruktur wird geprägt durch die vorwiegend vorhandenen 1- und 2-geschossigen freistehenden Wohnhäuser. Zwischen den Straßen Am Bredenbusch und Dingerdisser Heide ist eine ergänzende Wohnhausbebauung beabsichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

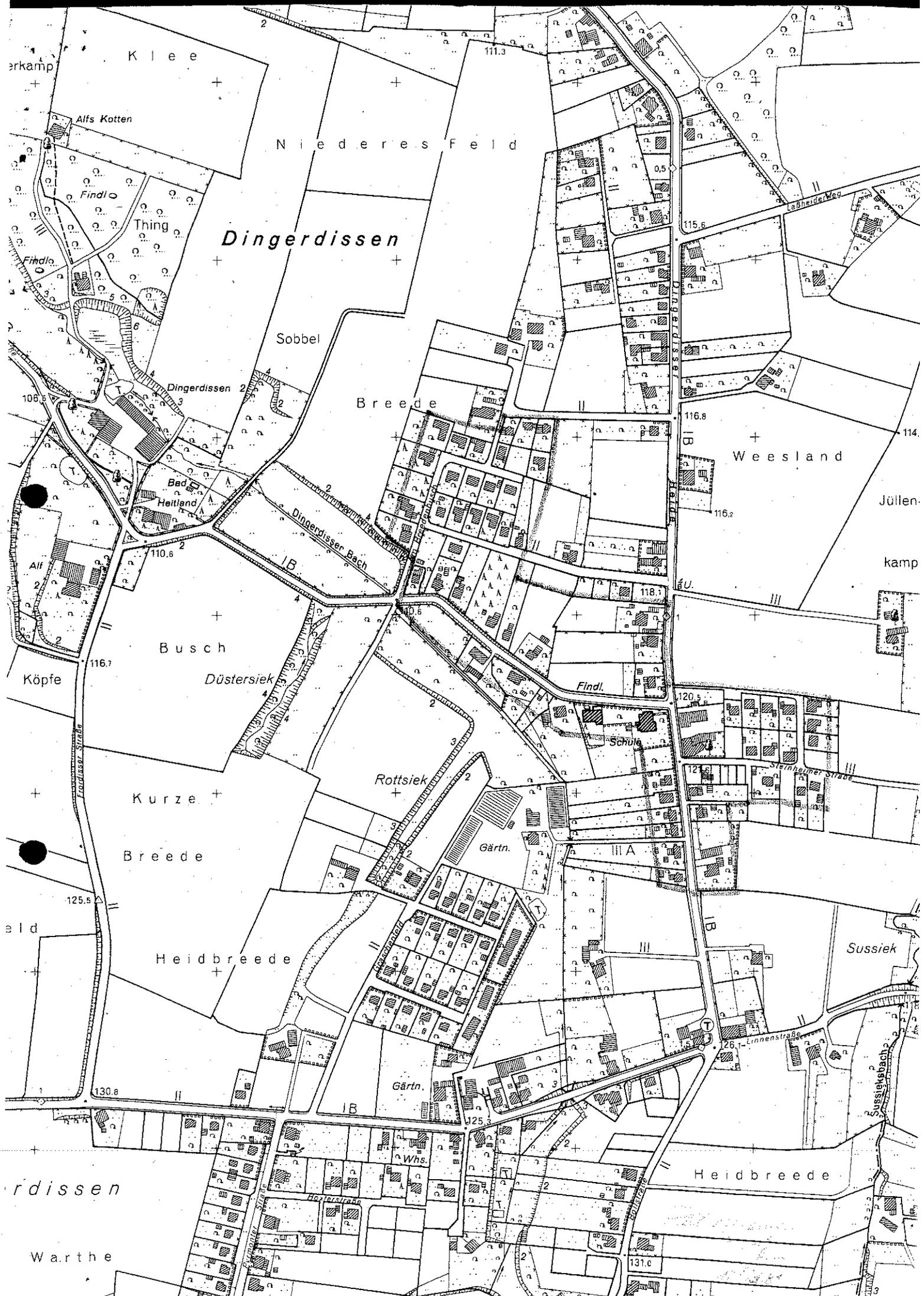
Keine

I. V.

*Hotzan*

Hotzan  
Beigeordneter für das Bauwesen





Klee

erkamp

Alfs Kotten

Niedereres Feld

Dingerdissen

Thing

Findl.

Sobbel

Breede

Weesland

Jüllenkamp

Bad

Heitland

Dingerdissen Bech

Busch

Düstersiek

Findl.

Schule

Köpfe

Kurze

Rottsiek

Gärtn.

Breede

Sussiek

Heidbreede

Gärtn.

Heidbreede

rdissen

Warthe

Whs.

Heitland

131.0

111.3

115.6

116.8

116.2

118.1

110.6

116.7

125.5

130.8

125

126